

§1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die livestep GbR (nachfolgend livestep genannt) mit ihren Kunden schließt, d.h. sämtliche Leistungen der livestep erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen nur Geltung, wenn sie von livestep ausdrücklich akzeptiert werden. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn livestep sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
- 1.3. livestep ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. livestep weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 2 Wochen widerspricht.
- 1.4. livestep behält sich vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikations-Dienstleistungen abweichend von Abs. 3 gemäß § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) iVm § 23 Abs. 2 Nr.1a des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABGB) zu ändern.
- 1.5. Kunden können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Bestell- bzw. Auftragsdatum durch entsprechende Mitteilung an livestep widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn livestep mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Kunde die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

§2. Leistungspflichten von livestep

- 2.1. livestep gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von livestep liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).
- 2.2. Soweit livestep kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellen, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. livestep ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert livestep den Kunden unverzüglich.
- 2.3. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt livestep dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. livestep leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
- 2.4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf livestep die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

§3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden / Verantwortlichkeit

- 3.1. Sofern der Kunde über livestep eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu stande, livestep wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle.
- 3.2. Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern livestep nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.
- 3.3. livestep hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. livestep übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain von livestep vergebenen Subdomains.
- 3.4. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er livestep hiervon unverzüglich unterrichten. livestep ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens EUR 7.669,38 in Worten: siebentausendsechshundertneunundsechzig Euro und achtunddreißig Eurocent) stellt.
- 3.5. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde livestep hiermit frei.
- 3.6. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographischen und/oder erotischen Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der

Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.112,92 (in Worten: fünftausendeinhundertzweölf Euro und zweiundneunzig Eurocent). livestep ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

- 3.7. Die in § 3 Absatz 6 Satz 2 (Pornographie/Erotik) getroffene Regelung gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).
- 3.8. Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
- 3.9. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich livestep jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von livestep binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.
- 3.10. Der Kunde hat in seinen POP3-eMail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. livestep behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. livestep behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 3.11. Der Kunde verpflichtet sich, von livestep zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und livestep unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 3.12. Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen von livestep verursachen, insbesondere CGI- und PHP-Skripte. livestep kann Internet- Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).
- 3.13. Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt livestep dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.
- 3.14. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von livestep gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
 - a. unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - b. Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing),
 - c. Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
 - d. Versenden von eMail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung);
 - e. das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren.
- 3.15. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist livestep zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§4. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von livestep mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
- 4.2. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von livestep. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann livestep, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§5. Kündigung

- 5.1. Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweils von livestep erstellten Angebot. Sofern keine Kündigungsfrist im Angebot angegeben ist, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate vor Ende der Laufzeit.

- 5.2. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für insbesondere vor, wenn der Kunde:
- a. mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
 - b. schuldhaft gegen eine der in den §3 geregelten Pflichten verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in § 3 aufgestellten Vorgaben genügt.
 - c. Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist livestep berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direktpreisliste künftig abzurechnen.
- 5.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Posteinschreiben.

§6. Preise und Zahlung

- 6.1. Die in diesem Auftrag vereinbarten Entgelte bucht der Auftragnehmer monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden ab. Setupgebühren und wegen Vertragsschluss, Vertragsänderung oder ähnlichen Fällen anteilig anfallende Entgelte werden sofort per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist.
- 6.2. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet livestep EUR 9,60 zzgl. MwSt. pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist livestep berechtigt, ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt und Portokosten zu verlangen. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
- 6.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann livestep das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 6.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt livestep vorbehalten.
- 6.5. Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er - sofern er Vollkaufmann ist - vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10 % jährlich.
- 6.6. Sofern der Kunde Nicht-Kaufmann ist, schuldet er im Falle des Verzugs Zinsen in Höhe von 10 % jährlich, falls er keinen wesentlich niedrigeren Zinsschaden nachweist.
- 6.7. livestep ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.
- 6.8. livestep ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 6.9. Gegen Forderungen von livestep kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

§7. Rechte Dritter

- 7.1. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von livestep erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz und Wettbewerbsrecht, verstößt. livestep behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Anbieter wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn livestep von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- 7.2. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird livestep die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde livestep hiermit frei.

§8. Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

- 8.1. Soweit livestep für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

- 8.2. Sofern livestep dem Kunden Software zur Verfügung stellt (z.B. Betriebssysteme, Shop-Software), überträgt er dem Kunden ein nichtausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- 8.3. Sobald das Nutzungsrecht des Kunden endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an livestep zurück zu geben. Der Kunde löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

§9. Gewährleistung

- 9.1. livestep ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon austauschen bzw. technische Änderungen vornehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von livestep über.
- 9.2. Der Kunde hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferrung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Bereitstellung oder Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- 9.3. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch oder anderweitig von livestep dafür zur Verfügung gestellten Dokumentationen durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.
- 9.4. Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert livestep kostenlos Ersatz. livestep ist berechtigt, nach seiner Wahl statt der Lieferung von Ersatzware Mängel nachzubessern. livestep ist verpflichtet, sein Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei dem Kunden auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.
- 9.5. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programm-/Entwicklungsstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.
- 9.6. Der Kunde hat livestep bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.
- 9.7. livestep weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. livestep garantiert nicht, dass von livestep eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. livestep gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass von livestep eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt livestep keinerlei Gewährleistung.

§10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. livestep haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 10.2. livestep haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet livestep nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 10.3. Bei grober Fahrlässigkeit haftet livestep nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in §7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).
- 10.4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet livestep nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet livestep lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).
- 10.5. Soweit die Haftung von livestep ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von livestep.

§11. Datenschutz

- 11.1. livestep weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von livestep während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzen livestep auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- 11.2. livestep verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. livestep wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als livestep gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 11.3. livestep weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass livestep das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§12. Freistellung

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, livestep im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesen zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§13. Termine

- 13.1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von livestep nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 13.2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 13.3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat livestep nicht zu vertreten und berechtigen livestep, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. livestep wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§14. Sicherheitsleistung / Bonitätsauskunft

- 14.1. livestep ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Vorlage einer Bürgschaft eines Kreditinstitutes, mit Sitz in Deutschland oder der EU, zu verlangen. Dieses Recht besteht sowohl vor Vertragsschluss als auch während der Vertragslaufzeit, wenn livestep berechtigtes Interesse daran hat. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht binnen 2 (zwei) Wochen nach, ist livestep berechtigt, den Dienst zu sperren bzw. den Vertrag zu kündigen. Die Sicherheit wird nach Vertragsbeendigung zurückgewährt, sofern alle Ansprüche von livestep gegen den Kunden ausgeglichen sind.
- 14.2. Mit Einwilligung des Kunden ist livestep berechtigt, Auskünfte bei der SCHUFA, einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei oder der Hausbank des Kunden über dessen Bonität einzuholen. livestep weist den Kunden bei Vertragsschluss darauf hin.

§15. Widerruf nach Fernabsatzgesetz

- 15.1. Wird der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen, so hat der Endverbraucher ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312d und 355 BGB, wonach er an seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden ist, wenn er sie innerhalb von zwei Wochen gegenüber der livestep GbR in Textform widerruft, wobei keine Begründung abgegeben werden muss und die rechtzeitige Absendung an livestep genügt. Der Widerruf ist zu richten an: livestep GbR, Bahnhofstr. 13, 89073 Ulm, Fax: 0731 - 378395-41. Dieses Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungen, wenn die livestep GbR vor Fristablauf mit der

ausdrücklichen Zustimmung des Endverbrauchers mit der Ausführung begonnen hat, oder der Endverbraucher diese selbst veranlasst. Die livestep GbR ist mit dieser Belehrung seinen Informationspflichten nach § 3 Abs. 1 S. 2 des Fernabsatzgesetzes nachgekommen. Der Endverbraucher hat mit dieser Belehrung sein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen und bittet mit der sofortigen Durchführung der bestellten Dienstleistung(en) zu beginnen. Das gilt auch bei zukünftigen Bestellungen. Das 2-wöchige Widerrufsrecht erlischt damit.

§16. Schlussbestimmungen

- 16.1.** 1. Alle Erklärungen von livestep können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- 16.2.** Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit von livestep und bietet diese Gesellschaft dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit livestep geschlossenen Vertrag entspricht, so kann livestep den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.
- 16.3.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 16.4.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.5.** Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz von livestep örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. livestep kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz, in Ulm erheben.